

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Kohlberg

## I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2026 folgende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.671.287 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.546.758 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 875.471 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.3 u. 1.4) von</b>	<b>-875.471 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 u. 1.7) von</b>	<b>0 €</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 u. 1.8) von</b>	<b>-875.471 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.520.050 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.987.396 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-467.346 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.328.780 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.036.700 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>292.080 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-175.266 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-80.616 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-80.616 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-255.882 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 €  
festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 2.955.000 €  
festgesetzt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 €  
festgesetzt.

Kohlberg, den 16.03.2026

gez.: Thomas Franz  
Bürgermeister

### II.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.03.2026 vorgelegt. Nach § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt von **Dienstag, 07. April bis Mittwoch, 15. April 2026**, während den üblichen Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 9, öffentlich aus.

Wir bitten Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren, um den Haushaltsplan einzusehen.

#### Hinweise:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kohlberg, den 02.04.2026

gez.: Thomas Franz  
Bürgermeister

# Wirtschaftsplan 2026

## I.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. Nr. 2 Seite 21-25), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. Nr. 20 Seite 403-405), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 16.03.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

1.1 Erträge von	424.850 €
1.2 Aufwendungen von	- 417.596 €
<b>1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>7.254 €</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	424.850 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 369.878 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>54.972 €</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 112.406 €
<b>2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit von</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 112.406 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 57.434 €</b>
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 57.650 €
<b>2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit von</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 57.650 €</b>
<b>2.11 Saldo des Liquiditätsplans von</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 115.084 €</b>

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen

**KREDITAUFNAHMEN** für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen  
(**Kreditermächtigung**) von

**0 €**

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen

von **VERPFLICHTUNGEN**, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten  
(**Verpflichtungsermächtigungen**) von **913.000 €**

5. dem Höchstbetrag der **KASSENKREDITE** von **0 €**

Kohlberg, den 16.03.2026

gez.: Thomas Franz  
Bürgermeister

## II.

Der vom Gemeinderat beschlossene Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.03.2026 vorgelegt. Nach § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan 2026 mit seinen Anlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt von **Dienstag, 07. April bis Mittwoch, 15. April 2026**, während den üblichen Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 9, öffentlich aus.

Wir bitten Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren, um den Wirtschaftsplan einzusehen.

Kohlberg, den 02.04.2026

gez.: Thomas Franz  
Bürgermeister